Kosten der Lebenshaltung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wohnungsgenossenschaften, sondern sie befindet sich auch wie zu Hause in den Häuser-Kommunen. Dort, wo der Arbeiter und der untere Beamte sich zusammenrollen und schweigen müssen, arbeiten diese bürgerlichen Elemente mit Erfolg. Der Arbeiter und der untere Beamte hausen mit ihren Familien in einer kleinen Kammer, der Bourgeois aber besitzt in demselben Hause eine Wohnung von drei oder vier Zimmern. Es ist keine Seltenheit, dass der Bourgeois für seine Wohnung ebensoviel zahlt wie der Arbeiter für seine Kammer.

Tunesien. Mitte April hielten die Gewerkschaften der französischen Kolonie Tunesien ihren *Jahreskongress* in Tunis ab. Vertreten waren 30 Gewerkschaften mit rund 8000 Mitgliedern. 12 Gewerkschaften sind neu gegründet worden und auch der Markenverkauf geht flott von statten. In der Kolonie Tunesien sind mehrere Streiks ausgefochten worden, aber keiner von ihnen dauerte über 15 Tage. Die Bauarbeiter errangen im verflossenen Jahre den Achtstundentag und erhöhten ihren Lohn. Lohnerhöhungen haben erkämpft auch die Typographen und Bäcker. Der Kassenbericht zeigte einen guten Abschluss. Einer sehr lebhaften Diskussion rief auch die Frage der gesetzlichen Anerkennung der tunesischen Gewerkschaften. Eine Resolution, die diese Forderung zum Beschluss erhebt, wurde einstimmig gutgeheissen.

Literatur.

Ferd. Böhny, Zur Reform des Berufslehr-Stipendienwesens. Als Heft 22 der Publikationen des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist das Referat von Ferd. Böhny über die Reform des Berufslehr-Stipendienwesens anlässlich der Generalversammlung des genannten Verbandes in Lausanne erschienen. Die Publikation birgt wertvolles Material zur Begründung von Forderungen auf Erhöhung der Stipendienkredite und für die zweckmässigere Verwendung vorhandener Fonds.

Schweiz. Versicherten-Zeitung. Herausgegeben vom Schweiz. Versicherten-Verband, Luzern; Administration Buchdruckerei W. Trösch, Olten.

Heft 2 birgt Artikel über verschiedene Gebiete des Versicherungswesens; so über Beginn und Ende der obligatorischen Unfallversicherung, über die Abfindungspraxis der Militärversicherung, über die Stellungnahme der Angestelltenschaft zur staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung; ferner eine sachliche Behandlung der Initiative Rothenberger, die zur Annahme empfohlen wird, und verschiedene gerichtliche Entscheide.

Eduard Baumgartner, Die Urgeschichte des freien deutschen Dorfes. Verlag Ed. Baumgartner in Salzburg.

Als ersten Teil der Geschichte des deutschen Bauern gibt der Verfasser eine Darstellung der Entstehung der ersten bäuerlichen Siedlungen, der Entstehung und der Wandlung der Besitzesverhältnisse, und will zeigen, dass die heutige Weltordnung keineswegs eine von Gott gewollte ist. Ausgehend von der Eiszeit, werden die ersten Anfänge der Landwirtschaft geschildert, die Einwanderer von Afrika und Asien beschrieben und die Verhältnisse unter der Römerherrschaft dargestellt. Anschliessend wird über das Ende der deutschen Nomadenzeit und die ersten deutschen Siedelungen berichtet und die verschiedenen Völkerstämme charakterisiert. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Siedelungen der Slawen und ein letzter Hauptabschnitt schildert das Leben im deutschen Dorfe. Aus der Geschichte des deutschen Dorfes geht hervor, dass das Privateigentum an Grund und Boden keineswegs als die Urform des Besitzes gelten kann, sondern dass der Boden während langer Zeit Gemeinbesitz aller Volkgenossen war. Das Studium der heutigen Besitzverhältnisse und ihrer Entstehung ist auch für die Arbeiterschaft von grösstem Interesse und bietet mancherlei Einblick in die Entstehung von Staat und Wirtschaft.

Molitor, Hueck und Riezler, Der Arbeitsvertrag und der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertrags-Gesetzes. J. Bensheimer, Verlagsbuchhandlung, Mannheim, 1925.

Die deutschen Behörden beschäftigen sich gegenwärtig mit der Schaffung eines umfassenden Arbeitsrechts. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter Ausschuss hat den Entwurf zu einem allgemeinen Arbeitsvertragsgesetz veröffentlicht. Das vorliegende Buch bringt äusserst Instruktive historische und kritische Untersuchungen über das Arbeitvertragsrecht und über den vorliegenden Entwurf. Das Buch bietet auch dem Nichtdeutschen, namentlich aber dem Juristen, wertvolle Aufschlüsse in allen Fragen des Arbeitsvertrages.

Avis.

Auf dem Bureau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes soll die Stelle *eines volkswirtschaftlichen Mitarbeiters* geschaffen werden. Erfordernisse: Gute Kenntnisse in der Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Arbeiterrecht und Gewerkschaftswesen (zwei Landessprachen). Bewerber wollen ihre Offerten mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sowie über Gehaltsansprüche bis *1. Oktober 1925* an das *Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61,* einsenden. *Das Bundeskomitee.*

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index*					
	Eidgenössisches Arbeitsamt			Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt	
	Beamte	Arbeiter			Basel	Bern
		gelernte	ungelernte			
1914 Juni .	100	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	—	—	254	—	—
1920 Juni .	—	—	—	239	205	—
1921 Juni .	210	209	207	210	188	—
1922 Juni .	157	155	154	157	168	166
1923 Juni .	166	165	163	161	148	169
1924 Jan. .	170	169	167	170	160	174
1924 März .	169	168	166	170	163	174
1924 Juni .	169	168	168	166	162	172
1924 Sept. .	167	166	164	167	156	172
1924 Nov. .	171	170	169	171	158	175
1924 Dez. .	170	170	168	172	157	174
1925 Jan. .	168	168	167	171	159	173
19 5 Febr. .	167	168	168	168	156	175
1925 März .	167	167	167	169	157	174
1925 April .	165	165	165	169	156	172
1925 Mai .	164	165	165	167	155	172
1925 Juni .	166	166	167	168	155	171
1925 Juli .	166	166	167	167	155	167

* Nahrungsmittel und Brennstoffe.